

Niederschrift der weiterführende Sitzung des Stadtrates am 11.05.2017

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:05 Uhr
Ende:	20:29 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratsvorsitzende:	Frau Pelke
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
9.	Entscheidungsvorlagen	
9.1.	Rechtliche Konsequenzen durch Bauverzögerungen und Baumängeln bei der Multifunktionsarena Einr.: Fraktion CDU	1938/16
9.1.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1938/16 Rechtliche Konsequenzen durch Bauverzögerungen und Baumängeln bei der Multifunktionsarena	2515/16

9.2.	Ergänzungsverfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Teilaufhebung der Satzung "Sanierungsgebiet Altstadt" für den Teilbereich "Anger" (TAS001) Einr.: Oberbürgermeister	2502/16
9.3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT640 "Wohnen an der Georgsgasse" - Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	2661/16
9.3.1.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2661/16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT640	0967/17
9.4.	Förderung Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des "MitMenschen e.V." in der Förderperiode vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 Einr.: Oberbürgermeister	2732/16
9.5.	Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstückes in der Regierungsstraße Einr.: Oberbürgermeister	2740/16
9.6.	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 für den Bereich Altstadt, "Nördlich Zitadelle Petersberg - Andreasgärten" - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	0001/17
9.7.	Bebauungsplan HER693 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Einr.: Oberbürgermeister	0127/17
9.8.	Veränderung der zeitlichen Abfolge der Bauabschnitte NQV Einr.: Ortsteilbürgermeister Moskauer Platz	0134/17
9.9.	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	0153/17

9.9.1.	Antrag der Fraktion Freie Wähler, FDP, Piraten zur Drucksache 0153/17 Feststellung des Jahresabschlusses der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH	0956/17
9.12.	Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung von zwei Teilflächen in Urbich Einr.: Oberbürgermeister	0253/17
9.13.	Grundstücksverkehr-Aufhebung von Ratsbeschlüssen Einr.: Oberbürgermeister	0283/17
9.14.	Anpassung der Regelfinanzierung im Frauenprojektbereich gem. Ratsbeschluss Nr. I 076/2004 Einr.: Oberbürgermeister	0311/17
9.14.1.	Zuarbeit zur DS 0311/17 - Anpassung der Regelfinanzierung im Frauenprojektbereich gem. Ratsbeschluss Nr. I 076/2004	0671/17
9.14.2.	Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen zur Drucksache 0311/17 - Anpassung der Regelfinanzierung im Frauenprojektbereich gem. Ratsbeschluss Nr. I 076/2004	0993/17
9.15.	Umschuldungen 2018 Einr.: Oberbürgermeister	0332/17
9.16.	Leihfahräder Einr.: Fraktion CDU	0347/17
9.17.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS697 "Wohnanlage Zittauer Terrassen" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Einr.: Oberbürgermeister	0363/17
9.18.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT698 "Einkaufszentrum Anger 7" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Einr.: Oberbürgermeister	0386/17

9.19.	Neufassung Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen 2017-2019 Einr.: Fraktion CDU	0394/17
9.19.1.	Antrag der Fraktion Freie Wähler, FDP, Piraten zur Drucksache 0394/17 Neufassung Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen 2017 - 2019	0968/17
9.21.	Konzept zur Rückerstattung von Parkgebühren Einr.: Fraktion SPD	0412/17
9.22.	Urban Gardens für Erfurt Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN	0413/17
9.22.1.	Antrag der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen zur Drucksache 0413/17 Urban Garden für Erfurt	0521/17
9.22.2.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0413/17 Urban Gardens für Erfurt	0970/17
9.22.3.	Antrag der Fraktionen Freie Wähler/ FDP/Piraten , DIE LINKE und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Drucksache 0413/17 Urban Gardens für Erfurt	0971/17
9.23.	Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2017 Einr.: Oberbürgermeister	0437/17
9.24.	Eintrittspreisregelung THEATER ERFURT ab 01.09.2017 Einr.: Oberbürgermeister	0485/17
9.25.	Hauptsatzung (20. Änderungssatzung) Einr.: Oberbürgermeister	0515/17
9.26.	Kulturgarage Haarbergstraße 06 in 99097 Erfurt für die Ortsteile Melchendorf und Wiesenhügel Einr.: Ortsteilbürgermeister Melchendorf, Ortsteilbürgermeister Wiesenhügel	0524/17

9.26.1.	Informationsaufforderung aus der Sitzung des StU vom 28.03.2017 zur DS 0524/17 - Kulturgarage Haarbergstraße 06 in 99097 Erfurt für die Ortsteile Melchendorf und Wiesenhügel - Auswirkungen Mittelumverteilung Projekt Soziale Stadt	0669/17
9.28.	Kooperationsvereinbarung "Kirchentag auf dem Weg Erfurt" Einr.: Oberbürgermeister	0553/17
9.29.	Erweiterung der festgesetzten Flächen für nahversorgungsrelevante Sortimente Einr.: Fraktion SPD	0647/17
9.29.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0647/17 Erweiterung der festgesetzten Flächen für nahversorgungsrelevante Sortimente	0995/17
9.30.	Änderung eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss Einr.: Jugendhilfeausschuss	0661/17
9.31.	Verhandlungsauftrag zur Gebietsreform - Gemeinde Mönchenholzhausen Einr.: Oberbürgermeister	0664/17
9.32.	Neubesetzung sachkundiger Bürger im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung Einr.: Fraktion SPD	0695/17
9.34.	Verbesserung der Mobilität junger Menschen in Erfurt Einr.: Jugendhilfeausschuss	0732/17
9.35.	Zughafen als Kulturstätte und Wirtschaftsstandort unterstützen Einr.: Fraktion CDU	0813/17
9.36.	Änderung 1. Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0853/17

- 10. Informationen
- 10.1. Tätigkeitsbericht Seniorenbeirat Erfurt für das Jahr 2016 **0532/17**
Einr.: Oberbürgermeister
- 10.2. Sonstige Informationen

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister eröffnete die weiterführende öffentliche Stadtratssitzung und begrüßte alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter sowie Gäste.

Sodann übergab er die Sitzungsleitung an die Stadtratsvorsitzende, Frau Pelke.

Frau Pelke gab bekannt, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2011 beschlossen hat, dass die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters, unter den folgenden Bedingungen erfolgt:

- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch die für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Dienststelle festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium hinter dem Rednerpult aufgezeichnet werden.
- Eine Aufnahme der Zuschauer-Empore und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- Durch die Verwaltung wird der Mediengruppe Thüringen vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Stadtratsvorsitzende weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- Im Übrigen ist die Mediengruppe Thüringen für die rechtmäßige Live-Übertragung der Stadtratssitzung verantwortlich.

Personen, die nicht aufgezeichnet werden wollen, können dies jederzeit der Stadtratsvorsitzenden bekannt geben.

Sie fragte daraufhin, ob jemand der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag von Rednerpult aus erfolgt, widerspricht. Widerspruch erhob sich nicht.

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 20.10.2015 die Zustimmung erteilt, dass alle Fraktionen für die laufende Wahlperiode die Redebeiträge ihrer Mitglieder am Rednerpult im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen in Bild und Ton mitschneiden dürfen.

Die Liste der grundsätzlich genehmigten Journalisten gemäß §15 (6) der Geschäftsordnung liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen und der für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer vor, teilte die Stadtratsvorsitzende weiterhin mit.

Frau Pelke gab bekannt, dass zu diesem Zeitpunkt 28 Mitglieder des Stadtrates anwesend waren. Damit war der Stadtrat beschlussfähig, so die Stadtratsvorsitzende.

Abschließend teilte die Stadtratsvorsitzende mit, dass eine Pause in der Zeit von 18:30 bis 19:00 Uhr stattfinden wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Änderungen zur Tagesordnung bereits gestern bekannt gegeben und bestätigt wurden.

Zudem teilte die Stadtratsvorsitzende nochmals mit, dass zu Beginn die Drucksache 0532/17 - Tätigkeitsbericht Seniorenbeirat Erfurt für das Jahr 2016 behandelt wird.

Die Wahlen zum TOP 9.30 – Drucksache 0661/17
Änderung eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Einr.: Jugendhilfeausschuss

sowie zu TOP 9.36 – Drucksache 0853/17
Änderung 1. Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

finden vor der Pause in einem verbundenen Wahlgang statt, so die Stadtratsvorsitzende.

Weiterhin wies die Frau Pelke auf die folgende Vereinbarung zum Ablauf der Sitzung gemäß der Beratung im Hauptausschuss hin:

- Die Behandlung von Entscheidungsvorlagen im öffentlichen Teil soll bis 21:00 Uhr erfolgen und anschließend wird der nicht öffentliche Teil abgehandelt.
- Somit sollen die eventuell übrigen Tagesordnungspunkte auf die Sondersitzung am 24.05.2017 vertagt werden.

Anschließend kündigte die Stadtratsvorsitzende an, dass die Stadtverwaltung darum bittet folgende Drucksache vorzuziehen:

- TOP 9.18 – Drucksache 0386/17
Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT698 "Einkaufszentrum Anger 7" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister
- TOP 9.28 – Drucksache 553/17
Kooperationsvereinbarung "Kirchentag auf dem Weg Erfurt"
Einr.: Oberbürgermeister

Die Behandlung soll direkt nach dem Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates erfolgen.

Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Weitere Anträge wurden nicht gestellt. Somit galt die Tagesordnung inkl. der Änderungen als bestätigt.

9. Entscheidungsvorlagen

- 9.1. **Rechtliche Konsequenzen durch Bauverzögerungen und Baumängeln bei der Multifunktionsarena** 1938/16
Einr.: Fraktion CDU

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgte nach TOP 9.28.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Es lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 2515/16 vor. Dieser änderte den Beschlusspunkt 02 der Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Der Stadtrat verwies die Drucksache in seiner Sitzung am 16.11.2016 in den zuständigen Ausschuss.

Der Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt vertagte die Drucksache in seiner Sitzung am 06.04.2017.

Herr Panse, Vorsitzender der Fraktion CDU, führte zur Thematik aus und verwies auf die Diskussion zur Aktuellen Stunde am Vortag. Die hieraus entstandenen neuen Fragen sollen im zuständigen Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt geklärt werden. Damit beantragte Herr Panse die Zurückstellung der Drucksache bis die Fragen im zuständigen Ausschuss geklärt sind.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zurückgestellt

- 9.1.1. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1938/16 Rechtliche Konsequenzen durch Bauverzögerungen und Baumängeln bei der Multifunktionsarena** 2515/16

zurückgestellt

- 9.2. **Ergänzungsverfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Teilaufhebung der Satzung "Sanierungsgebiet Altstadt" für den Teilbereich "Anger" (TAS001)** 2502/16
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Drucksache in seiner Sitzung am 28.03.2017 einstimmig bestätigte (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Bau- und Verkehrsausschuss bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 06.04.2017 ebenfalls einstimmig (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Inkraftsetzung der "Satzung der Stadt Erfurt über die Teilaufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Altstadt“ im Teilbereich "Anger" (TAS001) - 1. Teilaufhebungssatzung" (Drucksachen-Nr. 2062/14).

02

Die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 2 dargestellten Teilbereich „Anger“ ist erfolgreich durchgeführt worden. Die Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Altstadt (EFM 101) vom 15. Juni 1992, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 24.06.1992, wird daher in diesem Teilbereich gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgehoben.

03

Die als Anlage 1 beigefügte „Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung Altstadt im Teilbereich „Anger““ (TAS 001) einschließlich der Anlage 2 - Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs - wird vom Stadtrat beschlossen.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 3 a – b beigefügt.)

**9.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT640 "Wohnen an der Georgsgasse" - Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung
Einr.: Oberbürgermeister 2661/16**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Drucksache in seiner Sitzung am 28.03.2017 bestätigte (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 0967/17 vor. Dieser änderte die Anlagen 2, 3.2 und 4.1 der Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Wortmeldungen gab es nicht. Somit stellte die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0967/17), der die Anlagen der Ursprungsdrucksache änderte, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 21
Enthaltungen: 6

Damit wurde dieser Antrag abgelehnt.

Im Anschluss erfolgte die Endabstimmung über die Ursprungsdrucksache.

beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT640 "Wohnen an der Georgsgasse" in seiner Fassung vom 09.03.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 4.1.) werden gebilligt.

02

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 4 a – c beigelegt.)

9.3.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2661/16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT640 0967/17

abgelehnt Ja 6 Nein 21 Enthaltung 6 Befangen 0

**9.4. Förderung Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des "MitMenschen e.V." in der Förderperiode vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 2732/16
Einr.: Oberbürgermeister**

Zu Beginn erklärte Herr Warnecke, Vorsitzender der Fraktion SPD, seine Befangenheit zu dieser Drucksache.

Sodann gab die Stadtratsvorsitzende bekannt, dass der Jugendhilfeausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 06.04.2017 bestätigte (Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Wortmeldungen lagen nicht vor. Somit erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

01

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des "MitMenschen e. V." im Ortsteil Moskauer Platz für die Förderperiode des Bundes vom 01.01.2017 bis 31.12.2020.

02

Die Landeshauptstadt Erfurt beteiligt sich in Form eines zweckgebundenen Mietzuschusses für die aktuell angemietete Mietfläche in Höhe von jährlich 10.000 Euro in den Jahren 2017 bis 2020 an der Finanzierung des Mehrgenerationenhauses. Die Förderung in Höhe von 10.000 Euro jährlich steht im Planentwurf 2017/2018 einschließlich der Folgejahre unter dem Haushaltsvorbehalt.

03

Das Mehrgenerationenhaus wird bei der Fortschreibung der Maßnahmeplanung "Familienbildung und Familienförderung" hinsichtlich der kommunalen Planung zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses Berücksichtigung finden.

**9.5. Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines städtischen Grundstückes in der Regierungsstraße
Einr.: Oberbürgermeister 2740/16**

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben die Drucksache in seiner Sitzung am 15.03.2017 einstimmig bestätigte (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Hierzu gab es keine Wortmeldungen. Somit rief die Stadtratsvorsitzende die Drucksache sogleich zur Abstimmung auf.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Baugrundstückes "Regierungsstraße" in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 144, Flurstück 94 mit 214 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da die Nutzung durch Einfügungsgebot der Bebauung geregelt wird.

03

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

(redakt. Hinweis: Der Lageplan ist der Niederschrift als Anlage 12 beigelegt.)

- 9.6. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 für den Bereich 0001/17
 Altstadt, "Nördlich Zitadelle Petersberg - Andreasgärten"
 - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
 Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Drucksache in seiner Sitzung am 28.03.2017 einstimmig bestätigte (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Da keine Wortmeldungen vorlagen, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 für den Bereich Altstadt, "Nördlich Zitadelle Petersberg - Andreasgärten" in seiner Fassung vom 26.01.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 für den Bereich Altstadt, "Nördlich Zitadelle Petersberg - Andreasgärten", dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift 5 a – d beigelegt.)

9.7. **Bebauungsplan HER693 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Einr.: Oberbürgermeister

0127/17

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Herrenberg die Drucksache in seiner Sitzung am 21.03.2017 einstimmig bestätigte (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 28.03.2017 ebenfalls einstimmig (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Hierzu gab es ebenfalls keine Wortmeldungen. Somit erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Für den Bereich zwischen Singerstraße, Hermann-Brill-Straße und der südwestlich angrenzenden vorhandenen Wohnbebauung soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan HER693 "Wohngebiet Singerstraße/Hermann-Brill-Straße" aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird wie in Anlage 1 dargestellt begrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planziele angestrebt:

- Städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des im Rahmen des Stadumbaues freigelegten Areals,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Standort und dem Nachfragepotential angemessenen Wohnbebauung sowie Berücksichtigung einer Fläche für Gemeinbedarf,
- Ergänzung des vorhandenen Geschosswohnungsbaubestandes durch eine zukunftsfähige innovative Neubebauung,
- Sicherung der Wohn- und Aufenthaltsqualität für die bestehende angrenzende sowie für die geplante Wohnbebauung,
- Sicherung der internen Erschließung und Anbindung des Quartiers an das örtliche Erschließungsnetz.

02

Die dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes HER693 zu Grunde liegende informelle, städtebauliche Machbarkeitsstudie in ihren darstellbaren Varianten (Anlagen 3-6) wird als Vorentwurf zum Bebauungsplan gebilligt.

03

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04

Die Umlegung gemäß § 46 BauGB wird angeordnet.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 6 a – e beigelegt.)

9.8. Veränderung der zeitlichen Abfolge der Bauabschnitte 0134/17
NQV
Einr.: Ortsteilbürgermeister Moskauer Platz

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Der Bau- und Verkehrsausschuss lehnte die Drucksache in seiner Sitzung am 16.02.2017 ab (Ja 1 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0).

Der Stadtrat vertagte die Drucksache in seiner Sitzung am 08.03.2017.

In Vertretung des Ortsteilbürgermeisters Moskauer Platz erläuterte Herr Frenzel, Fraktion SPD, die Intention der Drucksache und bat um Zustimmung.

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich der Mehrkosten und sprach sich gegen die Drucksache aus.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Damit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache auf.

abgelehnt Ja 1 Nein 32 Enthaltung 0 Befangen 0

9.9. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der KoWo 0153/17
Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen die Drucksache in seiner Sitzung am 30.03.2017 bestätigte (Ja 7 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN mit Drucksache 0956/17 vor. Dieser änderte den Beschlusspunkt 02 der Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung liegt den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

An der Diskussion beteiligten sich (teilweise mehrfach):

- Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, erläuterte die Intention des Antrages seiner Fraktion und begründete die Forderung der Ausschüttung von 0,00 EUR an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt. Bezugnehmend auf die Abstimmung beantragte er die Einzelabstimmung, wobei die Beschlusspunkte 01,03, 04 und 05 in einem Block und der Beschlusspunkt 02 separat abgestimmt werden soll.
- Frau Walsmann, Fraktion CDU, kündigte die Unterstützung der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN an und sprach sich deutlich gegen eine Gewinnausschüttung der KoWo an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt aus. Dahingehend befürwortete sie den Antrag auf Einzelabstimmung ihres Vorredners. In ihren Ausführungen bat sie zudem um Berichtigung des Abstimmungsergebnisses aus der Aufsichtsratssitzung und begründete dies.
- Herr Dr. Duddek, Fraktion DIE LINKE., führte zur Sichtweise seiner Fraktion aus.
- Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., nahm Bezug auf die Problematik des Wohnungsbaus in der Landeshauptstadt Erfurt allgemein.
- Frau Gabor, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, befürwortete die Ursprungsdrucksache und sah in der Gewinnausschüttung in Höhe von 500.000 EUR an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt einen guten Kompromiss.
- Dies bestätigte Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ebenso und erläuterte seine Sichtweise zur Thematik.
- Herr Stassny, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, warb nochmals für den vorliegenden Antrags einer Fraktion. Mit einer Herabsetzung der Ausschüttung auf 0,00 EUR könnten die 500.000 EUR bei der KoWo verbleiben und dort entsprechend im nächsten Jahr für Sanierungen eingesetzt werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Somit stellte die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag auf Einzelabstimmung der Beschlusspunkte gemäß dem Antrag von Herrn Stampf (Beschlusspunkte 1, 03 – 05 im Block; Beschlusspunkt 02 separat) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	5

Damit wurde dieser Antrag bestätigt und mit der Ursprungsdrucksache entsprechend verfahren.

Danach rief die Stadtratsvorsitzende den Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN (Drucksache 0956/17), der die Ursprungsdrucksache änderte, zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 20
Enthaltungen: 2

Somit wurde dieser Antrag abgelehnt.

Darauf folgte die Abstimmung der Ursprungsdrucksache. Hierbei ließ die Stadtratsvorsitzende zunächst den Beschlusspunkt 02 separat abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 14
Enthaltungen: 3

Damit wurde dieser beschlossen und es folgte die Abstimmung der übrigen Beschlusspunkt 01, 03, 04 und 05 der Ursprungsdrucksache.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Somit wurden diese einstimmig beschlossen.

beschlossen

Beschluss:

01

Der Jahresabschluss 2016 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt mit einer Bilanzsumme von 322.531.290,81 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.012.655,61 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 1.012.655,61 EUR wird wie folgt verwendet:

- a) 500.000 EUR Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt;
- b) Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 512.655,61 EUR in „Andere Gewinnrücklagen“.

Der an die Gesellschafterin auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung fällig.

03

Der Geschäftsführer Herr Friedrich Hermann wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2017 wird die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

9.9.1. Antrag der Fraktion Freie Wähler, FDP, Piraten zur Drucksache 0153/17 Feststellung des Jahresabschlusses der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH 0956/17

abgelehnt Ja 14 Nein 20 Enthaltung 2 Befangen 0

9.12. Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung von zwei Teilflächen in Urbich 0253/17
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Urbich die Drucksache in seiner Sitzung am 21.03.2017 bestätigte (Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 12.04.2017 einstimmig (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung von zwei noch zu vermessenden Teilflächen mit jeweils ca. 543 m² aus dem Flurstück 141/13, Flur 2 der Gemarkung Urbich mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für die Grundstücke.

(redakt. Hinweis: Der Lageplan ist der Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.)

9.13. Grundstücksverkehr-Aufhebung von Ratsbeschlüssen 0283/17
Eintr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben die Drucksache in seiner Sitzung am 29.03.2017 einstimmig bestätigte (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der in der Anlage 1 aufgeführten Ratsbeschlüsse.

(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.)

9.14. Anpassung der Regelfinanzierung im Frauenprojektbe- 0311/17
reich gem. Ratsbeschluss Nr. I 076/2004
Eintr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung die Drucksache in seiner Sitzung am 29.03.2017 mit Änderungen (Nachfragen siehe Drucksache 0671/17) bestätigte (Ja 1 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0).

Die Beantwortung der Nachfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern mit Drucksache 0671/17 vor.

Zudem lag ein Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 0993/17 vor. Dieser ersetzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Die Leiterin des Bereiches Oberbürgermeister führte zur Drucksache aus und verwies auf den Betrag, der in der Sitzung am Vortag mit der Drucksache 0361/17 - Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018 - beschlossen wurde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Somit rief die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0993/17), der die Ursprungsdrucksache ersetzte, zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 11

Damit wurde dieser Antrag beschlossen. Da dieser die Ursprungsdrucksache ersetzte, erübrigte sich eine weitere Abstimmung.

mit Änderungen beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 11 Befangen 0

Beschluss:

Die Regelfinanzierung wird im Frauenprojektbereich in der HHSt. 02700.71800 (Brennesel-Zentrum gegen Gewalt an Frauen e.V.) um 17.000 EUR und in der HHSt. 43900.71800 (FrauenZentrum Erfurt) um 9.000 EUR jeweils für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sowie die folgenden Jahre erhöht.

9.14.1. Zuarbeit zur DS 0311/17 - Anpassung der Regelfinanzierung im Frauenprojektbereich gem. Ratsbeschluss Nr. I 076/2004 0671/17

zur Kenntnis genommen

9.14.2. Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen zur Drucksache 0311/17 - Anpassung der Regelfinanzierung im Frauenprojektbereich gem. Ratsbeschluss Nr. I076/2004 0993/17

bestätigt Ja 25 Nein 0 Enthaltung 11 Befangen 0

9.15. Umschuldungen 2018 0332/17
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben die Drucksache in seiner Sitzung am 15.03.2017 einstimmig bestätigte (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreditumschuldungen für die im Jahr 2018 fälligen zwei Darlehen vorzunehmen.

02

Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird über die vereinbarten Konditionen informiert.

9.16. Leihfahrräder
Einr.: Fraktion CDU

0347/17

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Im Vorfeld der Sitzung kündigte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag auf Verweisung der Drucksache in den Bau- und Verkehrsausschuss an.

Zu Beginn erläuterte Herr Kordon, Fraktion CDU, die Intention der Drucksache seiner Fraktion und teilte zugleich mit, dass eine Verweisung der Drucksache in den Bau- und Verkehrsausschuss unterstützt werde.

Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bestätigte den Antrag auf Verweisung der Drucksache in den zuständigen Ausschuss.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, stellte die Stadtratsvorsitzende den Antrag auf Verweisung der Drucksache in den Bau- und Verkehrsausschuss zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Damit wurde der Antrag einstimmig bestätigt und die Drucksachen in den o. g. Ausschuss verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

9.17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS697 "Wohnanlage Zittauer Terrassen" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister

0363/17

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ortsteilrat Gispersleben die Drucksache in seiner Sitzung am 20.03.2017 sowie der Ortsteilrat Moskauer Platz in seiner Sitzung am 20.03.2017 bestätigten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 28.03.2017 einstimmig (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, wies auf die Kritik des Gestaltungsbeirates, der die Drucksache im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt erhalten hat, hin und hinterfragte die Möglichkeit, dass das Ergebnis des Gestaltungsbeirates Bestandteil für die Offenlegung werde.

Daraufhin führte ein Abteilungsleiter des Amtes für Stadtentwicklung und –planung zur Drucksache aus und schlug hinsichtlich der Einbeziehung des Gestaltungsbeirates folgenden ergänzenden Anstrich im Beschlusspunkt 02 vor:

- Im weiteren Verfahren sind die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu berücksichtigen.

Diesen Vorschlag begrüßte Herr Dr. Warweg.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Da sich gegen den Vorschlag - der Ergänzung des Beschlusspunktes 02 - des Abteilungsleiters des Amtes für Stadtentwicklung und –planung kein Widerspruch erhob, stellte die Stadtratsvorsitzende die Drucksache inkl. der mündlichen Ergänzung zur Abstimmung.

mit Änderungen beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 08.02.2017 für das Vorhaben "Wohnanlage Zittauer Terrassen" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich zwischen Mühlgraben und Zittauer Straße (Gemarkung Gispersleben Kili-ani, Flur 7, Flurstücke 155/2 und 171/15) soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan GIS697 "Wohnanlage Zittauer Terrassen" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Nachnutzung einer Brachfläche für Wohnungsbau sowie für Frei- und Grünflächen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnanlage im Geschosswohnungsbau
- Sicherung der Erschließung
- Entwicklung und Sicherung eines adäquaten gestalteten Freiraumanteils unter Berücksichtigung der Ergebnisse des BUGA-Wettbewerbes
- Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissions- und Artenschutz und Festsetzung von Umweltschutzmaßnahmen
- Berücksichtigung des Hochwasserschutzes
- Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Hauptgebäude und Freiräume
- Entwicklung und Sicherung einer West-Ost-Durchwegung des Plangebietes mit Anschluss an die öffentlichen Grünflächen des Gerabandes

- Im weiteren Verfahren sind die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu berücksichtigen.

03

Der Vorhaben- und Erschließungsplan GIS697 "Wohnanlage Zittauer Terrassen" in seiner Fassung vom 16.02.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden als Vorentwurf gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIS697 "Wohnanlage Zittauer Terrassen" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 9 a- c beigelegt.)

Im Anschluss an die Abstimmung erfolgten die Wahlen unter TOP 9.30 und 9.36.

- 9.18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT698 "Einkaufszentrum Anger 7" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 0386/17
Einr.: Oberbürgermeister

Gemäß der Vereinbarung unter TOP 2 wurde dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen und direkt nach dem TOP 10.1 behandelt.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Drucksache in seiner Sitzung am 28.03.2017 einstimmig bestätigte (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 28.02.2017 für das Vorhaben "Einkaufszentrum Anger 7" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich des zentralen innerstädtischen Quartiers zwischen der Reglerkirche auf der Südwestseite, der Bebauung der Bahnhofstraße auf der Westseite, des Angers auf der Nordseite und der Trommsdorffstraße auf der Ostseite soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT698 "Einkaufs-

zentrum Anger 7" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT 698 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens Bau eines Einkaufszentrum mit einer Fläche von ca. 6.000 m², des Weiteren Büroflächen, Wohnungen und Einrichtungen der Tagespflege für ältere Menschen geschaffen werden.
- Der derzeit unstrukturiert bebaute Bereich der Reglermauer soll durch einen neu konzipierten Gebäudekomplex städtebaulich aufgewertet werden.
- Die fußläufige Erschließung soll von den Fußgängerzonen Bahnhofstraße und Anger und der Straße Reglermauer erfolgen. Die Andienung des Grundstückes mit Ver- und Entsorgungsfahrzeugen soll für das Vorhaben und die angrenzenden Grundstücke über die Straße Reglermauer geplant und entsprechend geregelt werden.
- Im Ergebnis der Realisierung des Einkaufszentrums sollen im Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Freifläche im rückwärtigen Bereich der Grundstücke hinter der Bahnhofstraße 2-4 neu gestaltet und die Zugänglichkeit, sowie die Flächen für die Ver- und Entsorgung neu geordnet werden. Konkrete Vereinbarungen dazu werden im Durchführungsvertrag geschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der der Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Altstadt (EFM101) und Erhaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt jeweils vom 15. Juni 1992 gebietsbezogen konkretisiert werden.

03

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ALT698 in seiner Fassung vom 28.02.2017 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT698 „Einkaufszentrum Anger 7“ und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 1 a – c beigelegt.)

Nach der Abstimmung fuhr die Stadtratsvorsitzende mit dem TOP 9.28 in der Tagesordnung fort.

9.19. Neufassung Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen 2017-2019 **0394/17**
Einr.: Fraktion CDU

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 08.03.2017 die Dringlichkeit der Drucksache nicht bestätigt, so die Stadtratsvorsitzende.

Es lag ein Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN mit Drucksache 0968/17 vor. Dieser ersetzte die Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Zunächst erläuterte Herr Kordon, Fraktion CDU, die Intention der Drucksache seiner Fraktion und führte zur Thematik aus. Nach seinen Ausführungen zog er die Drucksache in Namen seiner Fraktion zurück.

Anschließend erläuterte Frau Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ihre Sichtweise zur Thematik.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab und die Drucksache vom Einreicher zurückgezogen wurde, erübrigte sich jegliche Abstimmung.

zurückgezogen

9.19.1. Antrag der Fraktion Freie Wähler, FDP, Piraten zur Drucksache 0394/17 Neufassung Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen 2017 - 2019 **0968/17**

zurückgezogen

9.21. Konzept zur Rückerstattung von Parkgebühren **0412/17**
Einr.: Fraktion SPD

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Der Stadtrat hat die Drucksache in seiner Sitzung am 09.03.2017 in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 28.03.2017 (Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0).

An der Diskussion beteiligten sich (teilweise mehrfach):

- Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, erläuterte die Intention der Drucksache seiner Fraktion und teilte mit, dass die Zeitschiene gemäß der Stellungnahme der Verwaltung übernommen werde.
- Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verkündete die Ablehnung seiner Fraktion gegenüber der Vorlage.
- Frau Walsmann, Fraktion CDU, begrüßte das Vorhaben und sicherte die Unterstützung zur Vorlage zu.
- Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., nahm Bezug zur Thematik der öffentlichen Mobilität und sprach sich für die allgemeine Reduzierung des Autoverkehrs in der Innenstadt aus.
- Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, signalisierte die Zustimmung zur Drucksache und befürwortete den Beschlusspunkt 02 in Fassung der Verwaltung.
- Herr Prof. Dr. Dr. Pistner, Fraktion CDU, erläuterte seine Sichtweise und bedankte sich beim Einreicher für die Vorlage.
- Herr Kallenbach, wies in seinen Ausführungen auf die Verantwortung als Landeshauptstadt in Bezug auf die Konkurrenz zum Onlinehandel hin und zog Vergleiche mit anderen beliebten Städten wie Leipzig etc..
- Herr Vothknecht, Fraktion CDU, führte zur Thematik aus und wies darauf hin, dass die Rahmenbedingungen für die Innenstadt im ausgeglichen Verhältnis zwischen ÖPNV und Autoverkehr bleiben sollten. Insbesondere die P+R Parkplätze sind notwendig für die mobile Gesellschaft.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Somit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung¹ auf.

beschlossen Ja 25 Nein 6 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der SWE Parken GmbH und dem City Management e.V. mit dem Ziel aufzunehmen, eine Rückerstattung der Parkgebühr ab einem definierten Einkaufsvolumen durch Händler sowie eine Anerkennung von ÖPNV-Tickets zu ermöglichen.

02

Das Ergebnis der Gespräche ist im Mai 2017 dem Bau- und Verkehrsausschuss vorzulegen.

¹ Gemäß der Stellungnahme der Verwaltung wurde der Beschlusstext nicht verändert, sondern es wurde auf die Zeitschiene hingewiesen, die sich für eine Ergebnisvorlegung zunächst an den Gesprächsterminen orientieren soll.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Der Stadtrat verwies die Drucksache in seiner Sitzung am 09.03.2017 in den zuständigen Ausschuss.

Es lag ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Drucksache 0521/17 vor. Dieser ersetzte die Ursprungsdrucksache.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Dieser Antrag wurde vom Einreicher der Ursprungsdrucksache übernommen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 28.03.2017 mit Änderungen (Ja 4 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0). Die Vorlage wurde in Fassung des Änderungsantrages 0521/17 votiert.

Es lag ein Antrag der Fraktion SPD mit Drucksache 0970/17 vor. Dieser ersetzte die Beschlusspunkte 01 – 03 der Drucksache in Fassung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0521/17). Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor. Dieser Antrag wurde noch nicht vorberaten.

Es lag ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN mit Drucksache 0971/17 vor. Dieser ersetzte die Ursprungsdrucksache in Fassung des Antrages 0521/17. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor. Dieser Antrag wurde noch nicht vorberaten.

An der Diskussion beteiligten sich (teilweise mehrfach):

- Herr Stassny, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, erläuterte die Intention der Vorlage und bedankte sich bei den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die gemeinsam erarbeitete Drucksache und bat um Zustimmung. Den Antrag der Fraktion SPD werde seine Fraktion ablehnen, weil dieser zu unkonkret sei.
- Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, führte zur Intention des Antrages seiner Fraktion aus. Er erklärte diesen Antrag für offener und zielführender und bat um Zustimmung.
- Herr Kallenbach, Fraktion CDU, äußerte, dass ihm die Drucksache inhaltlich zu weit gehe und empfahl etwas kleiner anzufangen und beispielsweise mit den Grünflächen rings um die Stadt zu beginnen. Der Antrag der SPD-Fraktion sei schon gelungener aber habe noch Potential, wertete er.
- Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, warb für den gemeinsamen Antrag mit den Fraktionen DIE LINKE. und FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN (Drucksache 0971/17).
- Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, stellte nochmals die inhaltlichen Schwerpunkte des gemeinsamen Antrages 0971/17 vor und bat um Zustimmung.

- Herr Vothknecht, Fraktion CDU, hinterfragte die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens Urban Gardens.
- Herr Hilge, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, teilte mit, dass die finanziellen Auswirkungen erst nach genauer Beschlussfassung absehbar sind und wies zugleich darauf hin, dass das Personal mit der Pflege der vorhandenen Grünflächen bereits ausgelastet ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, informierte die Stadtratsvorsitzende über die Abstimmungsreihenfolge der vorliegenden Drucksachen.

Somit rief die Stadtratsvorsitzende zunächst den Antrag der Fraktion SPD (Drucksache 0970/17), der die Beschlusspunkte 01 – 03 der Drucksache 0521/17 ersetzte, zur Abstimmung auf.

Zuvor fragte die Stadtratsvorsitzende bei dem Einreicher, der Fraktion SPD, nach, ob der Beschlusspunkt 04 der Drucksache 0521/17 entsprechend unverändert erhalten bleibt. Dies wurde durch den Vorsitzenden der Fraktion SPD bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	10

Damit wurde dieser Antrag inkl. des Beschlusspunktes 04 der Drucksache 0521/17 beschlossen und es erübrigte sich jegliche weitere Abstimmung.

mit Änderungen beschlossen

Beschluss:

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, Vereine und Initiativen anzusprechen, ob, wo und in welchem Umfang diese bereit sind, Beete bzw. Hochbeete im öffentlichen Raum für Urban Gardens einzurichten und zu betreuen.

02

In einer Testphase von 1 Jahr hilft das Garten und Friedhofsamt bei der Einrichtung und Bewirtschaftung von maximal 5 solcher Beete.

03

Nach dieser Testphase erfolgt eine Auswertung. Diese wird dem Stadtrat vorgestellt. Danach entscheidet der Stadtrat über das weitere Vorgehen.

04

Des Weiteren sollen urbane Gemeinschaftsgärten, so es den Wunsch und ein Konzept entsprechender Initiativen gibt, auch ebenerdig innerhalb von Parks oder auf anderen geeigneten Flächen in der Innenstadt angelegt werden können.

Das Instrument einer Patenschaftsvereinbarung zur Pflege von öffentlichen Grünflächen ist anwendbar. Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechende Initiativen zu unterstützen. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, wie z.B. Andernach, wird angeregt.

9.22.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/ Die Grünen zur Drucksache 0413/17 Urban Garden für Erfurt 0521/17

bestätigt mit Änderungen

9.22.2. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0413/17 Urban Gardens für Erfurt 0970/17

bestätigt Ja 13 Nein 12 Enthaltung 10 Befangen 0

9.22.3. Antrag der Fraktionen Freie Wähler/ FDP/Piraten , DIE LINKE und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Drucksache 0413/17 Urban Gardens für Erfurt 0971/17

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

9.23. Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2017 Einr.: Oberbürgermeister 0437/17

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Bildung und Sport die Drucksache in seiner Sitzung am 27.04.2017 bestätigte (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zur Förderung der Betriebskosten 2017 für die vereinseigene Sportstätte wird i. H. v. 20.940,00 Euro beschlossen.

9.24. Eintrittspreisregelung THEATER ERFURT ab 01.09.2017 Einr.: Oberbürgermeister 0485/17

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Drucksache in der gemeinsamen Sitzung des Werkausschusses Theater Erfurt mit dem Kulturausschuss am 30.03.2017 wie folgt votiert wurde:

- Der Werkausschuss Theater Erfurt bestätigte die Drucksache (Ja 4 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0).
- Der Kulturausschuss bestätigt die Drucksache ebenfalls (Ja 3 Nein 0 Enthaltungen 4 Befangen 0).

Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten werde und begründete dies.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache auf.

beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 14 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise (Anlage 1) und die dazugehörige Kartenordnung (Anlage 2) für das Theater Erfurt ab 01.09.2017.

02

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 0362/15 vom 15.04.2015 tritt zum 31.08.2017 außer Kraft.

03

Der Beschluss des Werkausschusses Nr. 1386/11 vom 30.08.2011 tritt zum 31.08.2017 außer Kraft.

(redakt. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 10 a – b beigelegt.)

**9.25. Hauptsatzung (20. Änderungssatzung)
Einr.: Oberbürgermeister**

0515/17

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 25.04.2017 einstimmig bestätigte (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Zudem wies die Stadtratsvorsitzende darauf hin, dass das Rubrum der Satzung in der Anlage 1 auf Grund einer Änderung der Thüringer Kommunalordnung wie folgt angepasst wird: *[...]zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S 91, 95), [...]*

Weiterhin teilte Frau Pelke mit, dass die Änderung der Hauptsatzung gemäß § 20 Abs. 1 Satz 4 ThürKO die Mehrheit aller Mitglieder des Stadtrates (mind. 26 Ja - Stimmen) bedarf. Zu diesem Zeitpunkt waren 33 Mitglieder des Stadtrates anwesend, so die Stadtratsvorsitzende.

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache inkl. der redaktionellen Änderung.

mit Änderungen beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die 20. Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

(redakt. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 11 beigelegt.)

Nach der Abstimmung meldete sich Herr Stassny, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, zu Wort und beanstandete das Abstimmungsergebnis unter TOP 9.22.

Auf die Nachfrage von Herrn Gillmann, Stadtratsreferent, begründete Herr Stassny seinen Antrag auf erneute Abstimmung des Tagesordnungspunktes.

Sodann wies Herr Gillmann auf den § 13 Abs. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat hin, der besagt, dass die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses nur sofort nach der Bekanntgabe beanstandet werden kann.

Infolgedessen, dass Herr Stassny diesen Antrag erst nach drei weiteren Tagesordnungspunkten gestellt hat, sei eine Wiederholung der Abstimmung nicht zulässig, so Herr Gillmann.

Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte seine Sichtweise zur Problematik und beanstandete das Abstimmungsergebnis ebenfalls.

Dahingehend verwies die Stadtratsvorsitzende auf die Problematik des stetigen Kommens und Gehens der Stadtratsmitglieder und gab zu bedenken, dass sich somit die Anzahl der anwesenden ständig verändert und nach drei Tagesordnungspunkten eine andere sein könne. Daher werde genauestens vom Präsidium aus gezählt, so die Stadtratsvorsitzende.

Herr Gillmann führte nochmals zu den Bedingungen im Saal hinsichtlich der Auszählung der Stimmen aus und verwies abschließend auf die Möglichkeit der Niederschrift zu widersprechen.

Diesem Vorschlag von Herrn Gillmann nahm sich Herr Stassny an.

Im Anschluss fuhr die Stadtratsvorsitzende mit dem TOP 9.26 in der Tagesordnung fort.

9.26. Kulturgarage Haarbergstraße 06 in 99097 Erfurt für die Ortsteile Melchendorf und Wiesenhügel 0524/17
Einr.: Ortsteilbürgermeister Melchendorf, Ortsteilbürgermeister Wiesenhügel

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt.

Der Ortsteilrat Melchendorf bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 16.03.2017 (Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ortsteilrat Wiesenhügel bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 23.03.2017 ebenfalls (Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vertagte die Drucksache in seiner Sitzung am 28.03.2017.

Die Beantwortung der Nachfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern mit Drucksache 0669/17 vor.

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vertagte die Drucksache in seiner Sitzung am 29.03.2017 ebenfalls.

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., beantragte die nochmalige Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, stellte die Stadtratsvorsitzende den Antrag auf Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Damit wurde der Antrag einstimmig bestätigt und die Drucksache in den o. g. Ausschuss verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

9.26.1. Informationsaufforderung aus der Sitzung des StU vom 28.03.2017 zur DS 0524/17 - Kulturgarage Haarbergstraße 06 in 99097 Erfurt für die Ortsteile Melchendorf und Wiesenhügel - Auswirkungen Mittelumverteilung Projekt Soziale Stadt 0669/17

Verwiesen in Ausschuss

9.28. Kooperationsvereinbarung "Kirchentag auf dem Weg Erfurt" 0553/17
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben die Drucksache in seiner Sitzung am 12.04.2017 bestätigte (Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0).

Der Hauptausschuss bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung am 25.04.2017 ebenfalls (Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 26 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Reformationsjubiläum 2017 e. V. zur kommunalen Unterstützung des Erfurter „Kirchentags auf dem Weg“ wird geschlossen.

(redakt Hinweis: Die Kooperationsvereinbarung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.)

Im Anschluss an die Abstimmung fuhr die Stadtratsvorsitzende mit dem TOP 9.1 fort.

9.29. Erweiterung der festgesetzten Flächen für nahversorgungsrelevante Sortimente 0647/17
Einr.: Fraktion SPD

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt und die Drucksache ohne Vorberatung behandelt wird.

Es lag ein Antrag der Fraktion SPD mit Drucksache 0995/17 vor. Dieser ergänzte den Beschlusspunkt 01 der Ursprungsdrucksache. Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vor.

Zudem kündigte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Vorfeld der Sitzung einen Antrag auf Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt an, so die Stadtratsvorsitzende.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, erläuterte die Intention der Drucksache seiner Fraktion und beantragte zugleich die Verweisung zur Vorberatung der Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, stellte die Stadtratsvorsitzende sogleich den Antrag auf Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Damit wurde der Antrag bestätigt und die Drucksache in o. g. Ausschuss verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

- 9.29.1. **Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0647/17 Erweiterung der festgesetzten Flächen für nahversorgungsrelevante Sortimente** 0995/17

Verwiesen in Ausschuss

- 9.30. **Änderung eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss** 0661/17
Einr.: Jugendhilfeausschuss

Zu Beginn wies die Stadtratsvorsitzende darauf hin, dass die Wahlen zum TOP 9.30 und TOP 9.36 gemeinsam vor der Pause in einen verbundenen Wahlgang stattfinden.

Zum **TOP 9.30 – Drucksache 0661/17** - Änderung eines stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss (Einr.: Jugendhilfeausschuss) gab die Stadtratsvorsitzende Folgendes bekannt:

- Die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates beträgt 37.
- Jedes Mitglied des Stadtrates hat eine Stimme.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (§ 39 Abs. 2 ThürKO).
Die erforderliche Mehrheit beträgt somit 19 Stimmen.
- Die Drucksache wurde nicht vorberaten.
- Hierzu liegen rosafarbene Wahlzettel vor.

Zum **TOP 9.36 – Drucksache 0853/17** - Änderung 1. Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss (Einr.: Fraktion DIE LINKE.) gab die Stadtratsvorsitzende Folgendes bekannt:

- Die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates beträgt 37.
- Jedes Mitglied des Stadtrates hat eine Stimme.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (§ 39 Abs. 2 ThürKO).
Die erforderliche Mehrheit beträgt somit 19 Stimmen.
- Die Drucksache wurde nicht vorberaten.
- Hierzu liegen weiße Wahlzettel vor.

Daraufhin wurde die Wahlkommission nach vorn gebeten.

Im Anschluss fand die Wahlhandlung und Auszählung der Stimmen statt.

Nach der Auszählung der Stimmen erfolgte die Pause.

Nach der Pause wurde von Herrn Gillmann, Stadtratsreferent, zunächst das **Wahlergebnis zum TOP 9.30 – Drucksache 0661/17** bekannt gegeben:

Stimmen für Frau Marianne Kocksch: 35

Anschließend teilte Herr Gillmann, Stadtratsreferent, das **Wahlergebnis zum TOP 9.36 – Drucksache 0853/17** mit:

Stimmen für Herrn Konstantin Fuchs: 34

Beschluss:

Für den "Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V." wird als 3. Stellvertreter für Frau Hiltrud Liedtke

bisher: Herr Stefan Hoppe
neu: Frau Marianne Kocksch

in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon	
anwesend:	37
abgegebene Stimmen:	37
erforderliche Mehrheit:	19
Stimmen für Frau Marianne Kocksch:	35

Daraufhin gratulierte die Stadtratsvorsitzende den Gewählten zur Wahl und fuhr mit dem TOP 9.19 in der Tagesordnung fort.

9.31. Verhandlungsauftrag zur Gebietsreform - Gemeinde 0664/17
Mönchenholzhausen
Einr.: Oberbürgermeister

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 09.05.2017 einstimmig bestätigte (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN, stellte hierzu Nachfragen zum Verfahren und der Zeitschiene. Zudem hinterfragt er das Mitspracherecht des Stadtrates.

Dahingehend erläuterte der Oberbürgermeister den weiteren Verfahrensweg und wies darauf hin, dass die vorliegende Drucksache zunächst die Grundlage für das weitere Verfahren ist und der Stadtrat weiterhin einbezogen wird und den endgültigen Beschluss zum gegebenen Zeitpunkt fasst.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ die Stadtratsvorsitzende über die Drucksache abstimmen.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Bürgermeister der Gemeinde Mönchenholzhausen, Herrn Werner Nolte, Verhandlungen mit dem Ziel der freiwilligen Eingliederung der kreisangehörigen Gemeinde Mönchenholzhausen in die Landeshauptstadt Erfurt zu führen.

02

Der Hauptausschuss ist regelmäßig vom Oberbürgermeister über den Stand der Eingliederungsverhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Gemeinde Mönchenholzhausen zu informieren.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Falle von erfolgreichen Verhandlungen mit der kreisangehörigen Gemeinde Mönchenholzhausen bis spätestens 31. Oktober 2017 (Ausschlussfrist) einen Antrag auf Bildung einer freiwilligen Gemeindestruktur durch Eingliederung der kreisangehörigen Gemeinde Mönchenholzhausen in die Landeshauptstadt Erfurt bei dem für Kommunalrecht zuständigen Ministerium zu stellen.

9.32. Neubesetzung sachkundiger Bürger im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung 0695/17
Eintr.: Fraktion SPD

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Drucksache ohne Vorberatung behandelt wird.

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

01

Frau Birgit Schuster wird als sachkundige Bürgerin im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung abberufen.

02

Herr Christian Möller wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung berufen.

9.34. Verbesserung der Mobilität junger Menschen in Erfurt 0732/17
Einr.: Jugendhilfeausschuss

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt und die Drucksache ohne Vorberatung behandelt wird.

Da es keine Wortmeldungen gab, erfolgte sogleich die Abstimmung über die Drucksache.

beschlossen Ja 24 Nein 2 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Schaffung einer Haushaltsstelle in Höhe von 2.000 €, modellhaft für die Jahre 2017/18/19, aus der jährlich bis zu 200 Gruppen-Tagestickets für den ÖPNV Erfurt finanziert werden können, die über den Stadtjugendring Erfurt e.V. verwaltet im Rahmen der Ferienangebote für Aktivitäten der Jugendarbeit ausgegeben genutzt werden.

Die Umsetzung ist durch den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung jeweils nach den Sommerferien zu evaluieren.

9.35. Zughafen als Kulturstätte und Wirtschaftsstandort unterstützen 0813/17
Einr.: Fraktion CDU

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern vorliegt und die Drucksache ohne Vorberatung behandelt wird.

Herr Hose, Fraktion CDU, erläuterte die Intention der Drucksache und begründete die inhaltlichen Schwerpunkte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Somit rief die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über die Drucksache auf.

beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Zughafen als Eventlocation und Standort der Kreativwirtschaft zu unterstützen und sich insbesondere bei der LEG für den Erhalt des Areals im Rahmen der Planung für die ICE-City sowie für den zeitnahen Abschluss eines

Mietvertrages einzusetzen. Der Zughafen ist im B-Plan als Bestandsimmobilie planerisch zu sichern.

- 9.36. **Änderung 1. Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss** **0853/17**
 Eintr.: Fraktion DIE LINKE.

siehe TOP 9.30

Beschluss:

Als erster Stellvertreter für Herrn Thomas Schmidt wird Herr Konstantin Fuchs (alt: Herrn Stefan Hailer) gewählt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon	
anwesend:	37
abgegebene Stimmen:	37
erforderliche Mehrheit:	19
Stimmen für Herr Konstantin Fuchs:	34

10. Informationen

- 10.1. Tätigkeitsbericht Seniorenbeirat Erfurt für das Jahr 2016** **0532/17**
 Eintr.: Oberbürgermeister

Gemäß der Vereinbarung unter TOP 2 wurde dieser Tagesordnungspunkt zu Beginn behandelt.

Die Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung die Drucksache in seiner Sitzung am 29.03.2017 zur Kenntnis genommen hat.

Zu dieser Drucksache führte die Vorsitzende des Seniorenbeirates aus. Hierbei erläuterte sie den Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates Erfurt und nahm Bezug auf die Mitglieder und die Arbeitsweise und –abläufe. Sie stellte die Projekte und Feste, die im Jahr 2016 durch den Seniorenbeirat veranstaltet wurden, vor. Abschließend äußerte sie ihre Vorstellungen für das kommende Jahr und bat die Fraktionen um Unterstützung.

Im Namen der Fraktionen bedankte sich Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN sowie Herr Prof. Dr. Thumfart, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für die Rede der Vorsitzenden des Seniorenbeirates.

zur Kenntnis genommen

Sodann fuhr die Stadtratsvorsitzende mit dem TOP 9.18 in der Tagesordnung fort.

10.2. Sonstige Informationen

Informationen gab es nicht. Somit beendete die Stadtratsvorsitzende, Frau Pelke, die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

gez. Pelke
Stadtratsvorsitzende

gez. 
Schriftführer/in